

Sonnenbühl, den 27.09.2019

Beschlussvorlage

Bauherr: Markus Betz, Holdergasse 23, 72820 Sonnenbühl
Bauvorhaben: Errichtung einer Großraumgarage
Baugrundstück: Holdergasse 23, Sonnenbühl,
Flurstück Nr.: 2054
Gemarkung: Udingen

Bautagebuch Nr.: 2019/49
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB
Bebauungsplan: Ottenrain/Brühl

Ausnahmen:

<u>Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB</u>	Beschlussvorschlag
---	--------------------

Befreiungen:

<u>Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB</u>	Beschlussvorschlag
---	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zu.
Garagen können nach § 23 Abs. 5 BauNVO auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden, wenn diese nach Landesrecht an der Grundstücksgrenze zulässig wären.
Diese Voraussetzungen erfüllt die geplante Garagen.
Im Plangebiet wurden auch in der Vergangenheit solche Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen.

LAGEPLAN

Zeichnerische Teil zum Bauantrag
Maßstab 1:500

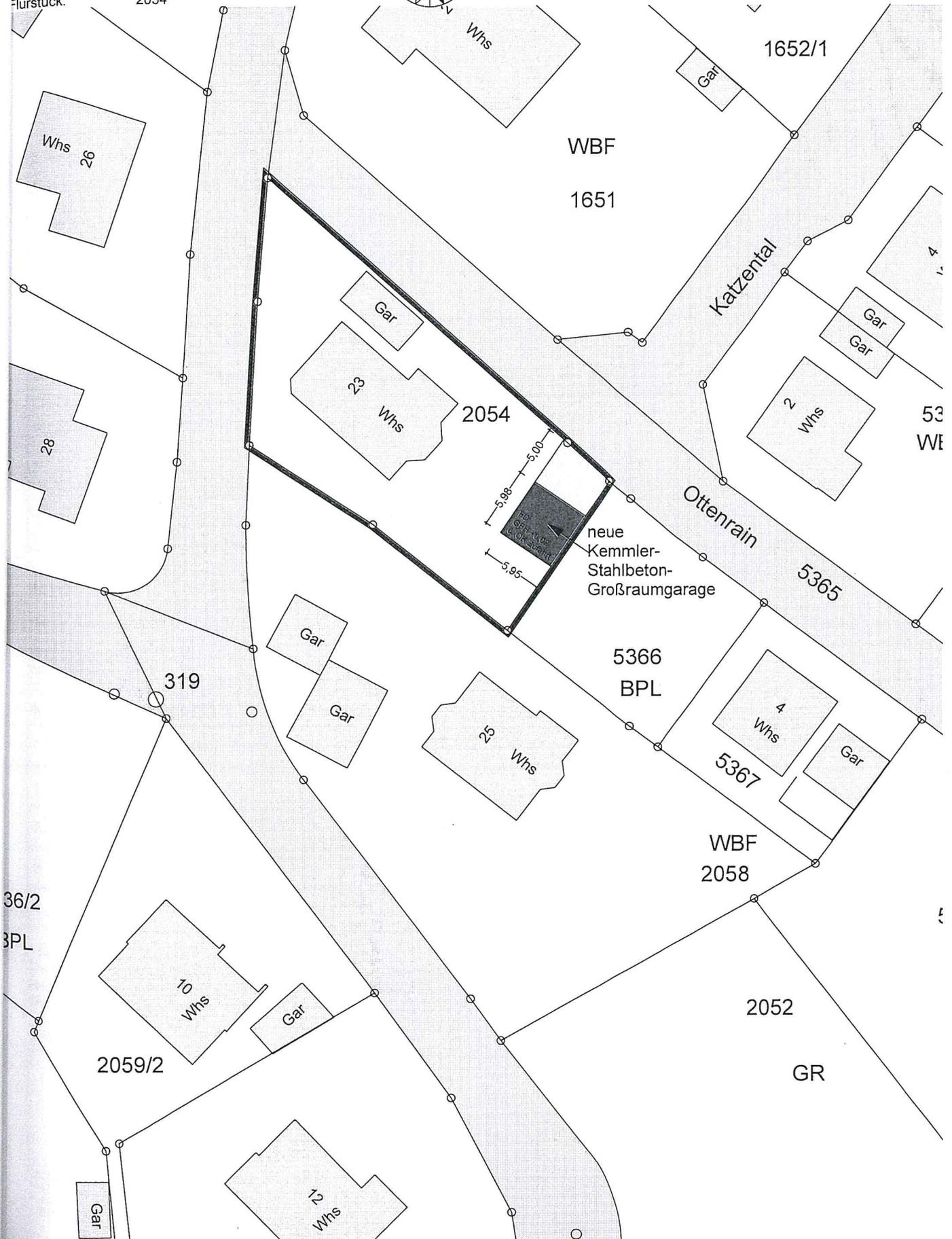
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich

Kreis: Reutlingen
Gemeinde: Sonnenbühl
Bemerkung: Undingen
Flurstück: 2054

Etwaige unterirdische Leitungen, Kabel usw. sind bei den
zuständigen Stellen zu erfragen. Keine Gewähr für dargestellte
Leitungen

gefertigt: *B. Vogel*

Tübingen, den 03.09.2019
Beton Kemmler GmbH
i.A. Dipl. Ing. (FH) B. Vogel



Sonnenbühl, den 27.09.2019

Beschlussvorlage

Bauherr: Tatjana Schenk, Heiligenwiesenstraße 3, 72820 Sonnenbühl
Bauvorhaben: Wohnhausumbau und Sanierung
Baugrundstück: Bolbergstraße 39, Sonnenbühl,
Flurstück Nr.: 100/1
Gemarkung: Willmandingen

Bautagebuch Nr.: 2019/50
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB
Bebauungsplan:

Ausnahmen:

<u>Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB</u>	Beschlussvorschlag
---	--------------------

Befreiungen:

<u>Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB</u>	Beschlussvorschlag
---	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung vorbehaltlich der Zustimmung der STEG (Baugrundstück liegt im Sanierungsgebiet) zu.

Bürgermeisteramt Sonnenbühl
- Bauverwaltung -
Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl, Tel. 07128/925-23,
Fax. 07128/925-50,

Sonnenbühl, den 27.09.2019

Beschlussvorlage

Bauherr: Heiko Bez, Im Zwingelhof 10, 72820 Sonnenbühl
Bauvorhaben: Neubau einer Montagehalle mit Betriebswohnung und Garage,
veränderte Ausführung
Baugrundstück: Im Zwingelhof 10, Sonnenbühl,
Flurstück Nr.: 7401/15
Gemarkung: Erpfingen

Bautagebuch Nr.: 2019/51
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB
Bebauungsplan: Zwingelhof

Ausnahmen:

<u>Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB</u>	Beschlussvorschlag
--	---------------------------

Befreiungen:

<u>Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB</u>	Beschlussvorschlag
--	---------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zu.
Gegenüber der genehmigten Planung wurde im EG und OG die Raumaufteilungen und die Fensteröffnungen geringfügig verändert, im DG wurden Aufenthaltsräume (Kinderzimmer) eingebaut.
Die veränderte Ausführung ist planungsrechtlich nicht zu beanstanden.

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL

ZUM BAUANTRAG (§ 4 LBOVVO)

BV Bez, Im Zwingelhof

KREIS

Reutlingen

GEMEINDE

Sonnenbühl

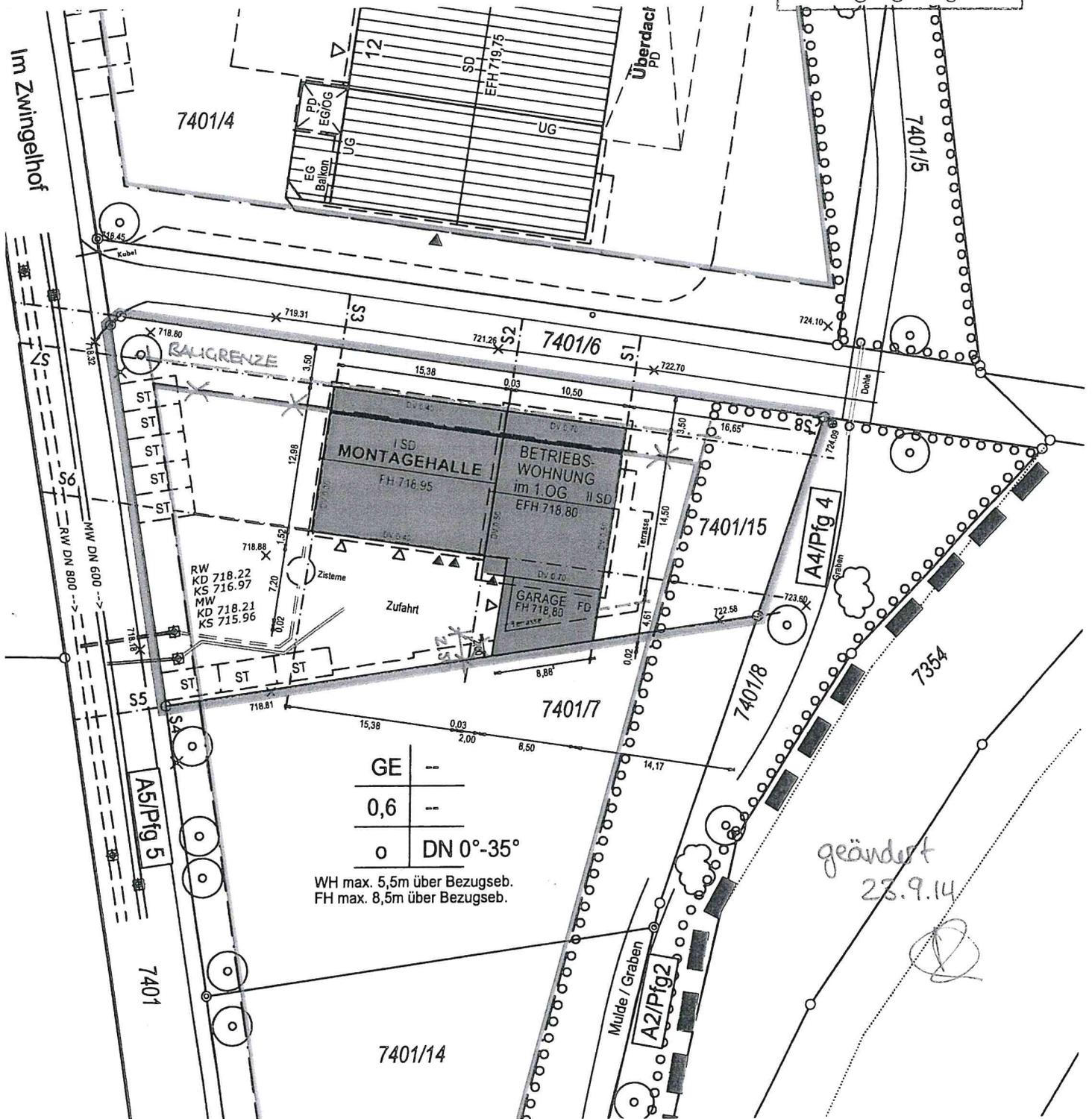
GEMARKUNG

Erpfinden

Kreisbauamt

05. Aug. 2014

- Eingegangen -



Die eingetragenen Höhen beziehen sich auf das Neue Höhensystem

420,65 = aufgenommene Höhe
(420,90) = geplante Höhe

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Einzeichnung gemäß § 4 Abs. 4 LBOVVO

-  Baum geplant gem. Beb.Plan
-  Baum vorhanden
-  Baum entfällt

GEFERTIGT:
PFULLINGEN, den 24.07.2014

HERRMANN MANG
Ingenieure GmbH & Co. KG
Beratende Ingenieure für Bauwesen und Vermessung
Kraußstr. 3 72793 Pfullingen Fon 07121-9730-0
Fax 07121-9730-30 Mail hum@herrmann-mang.de

M 1:500

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt, und darf ohne unsere Zustimmung nicht vervielfältigt werden.